

Sustainable Finance

Imagine the future

PwC Webcast Serie

Berichterstattung zu Nachhaltigkeit: Von E zu S
März 2022



Ihre Expert:innen für Sustainable Finance



Ullrich Hartmann
Partner, WP/ StB
Hannover

+49 69 9585-2115
+49 175 2650257

ullrich.hartmann@pwc.com



Angela McClellan
Directorin
Berlin

+49 30 2636-1040
+49 151 51408628

angela.mcclellan@pwc.com



Saadia Ahmad
Senior Managerin
Frankfurt am Main

+49 69 9585-3965
+49 175 2290259

saadia.ahmad@pwc.com



Investor:innen legen deutlichen Fokus auf Nachhaltigkeit

PwC ESG Survey 2021: ESG gehört auf die Agenda von Top-Entscheider:innen

79%

der befragten Investor:innen sagen, dass ESG relevant bei ihren Investmententscheidungen ist.

75%

finden, Unternehmen sollten ESG-Aspekte adressieren, auch wenn ihre Profite deshalb kurzfristig sinken.

68%

fordern, ESG-Erfolgsmessungen und -ziele bei der Führungskräftevergütung zu berücksichtigen.

49%

sind bereit zu desinvestieren, wenn Firmen keine ausreichenden ESG-Maßnahmen ergreifen.



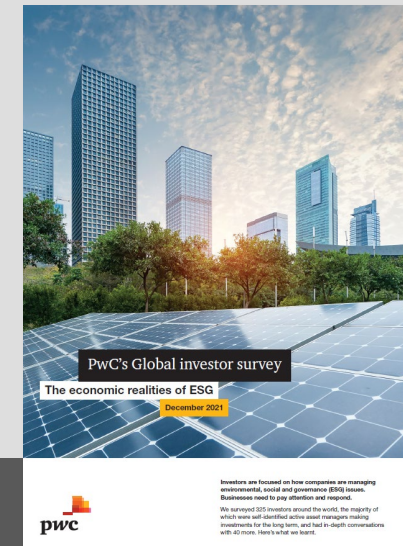
Mehrheit der Investor:innen bemängeln derzeitiges Reporting



Wunsch nach einheitlichen Standards und unabhängigen Prüfungen



Nachhaltigkeitsziele als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie



Agenda

1. Regulatorisches Update
2. Berichterstattung zu Nachhaltigkeit
 - CSRD
 - EFRAG Standards mit Fokus auf sozialen Standards
3. Von E zu S:
 - Entwurf einer sozialen Taxonomie
 - Europäisches Lieferkettengesetz (CSDDD)



1

Regulatorisches

Update

Regulatorische Entwicklungen im ersten Quartal 2022



2

Berichterstattung

zur

Nachhaltigkeit

EU-Verordnung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

Was ist neu?

1

Großer Anwenderkreis

- alle gelisteten Unternehmen (außer Kleinunternehmen, *KMUs aktuell noch in Verhandlung*)
- Unternehmen, die mind. zwei der drei Kriterien erfüllen
 - > 250 Mitarbeiter,
 - > 40 Mio. € Umsatz,
 - > 20 Mio. € Bilanzsumme
- 50.000 Unternehmen EU-weit



2

Standardisierte Berichterstattung

- EFRAG mit Entwicklung von verpflichtenden EU-Berichtstandards beauftragt
- Integration in Lagebericht
- XHTML-Format und digitale Kategorisierung



3

Neue Datenformate

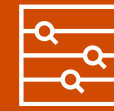
- Doppelte Materialität, bspw. CO2-Reduktionspfade
- Nachhaltigkeitsstrategie und -umsetzung sowie Fortschrittsberichte
- Rolle des Vorstands und der Geschäftsleitung
- Immaterielle Ressourcen z.B. geistiges Eigentum
- Berichtspflichten der TaxonomieVO und OffVO



4

Externe Prüfung

- Externe inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit erforderlich (vrstl. in 6 Jahren mit hinreichender Sicherheit)
- *Aktuell Verhandlungen zwischen EU Kommission, Rat und Parlament, ob Abschlussprüfer auch CSRD-Prüfung machen kann*



Herausforderungen bei der Umsetzung der CSRD



EFRAG-Nachhaltigkeitsberichtsstandards

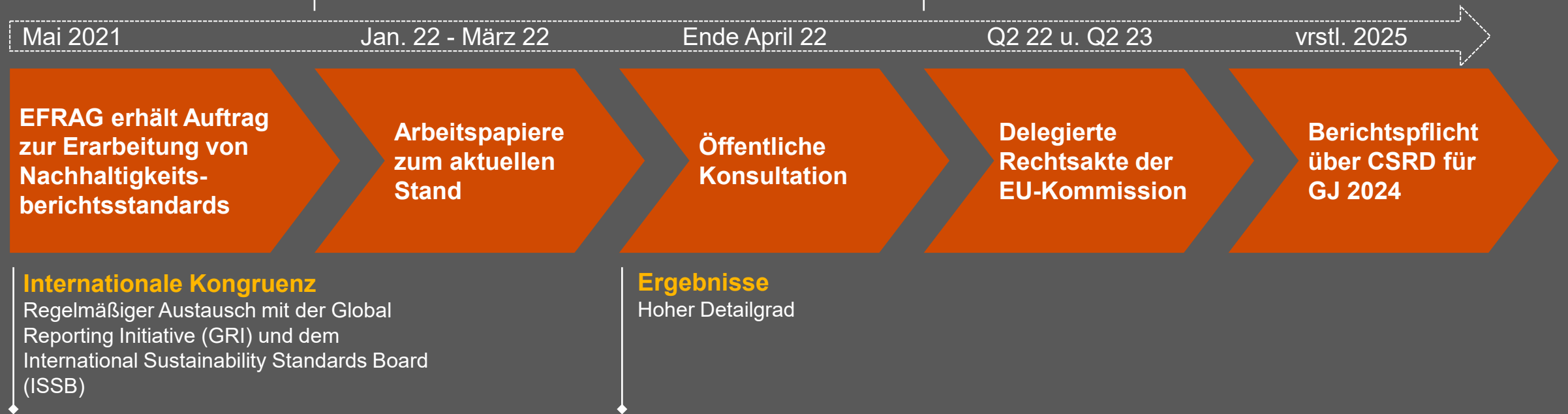
Der Prozess

Prozess

Die Erarbeitung der Standards erfolgt unter der Einbeziehung verschiedener EU-weiter Stakeholdergruppen.

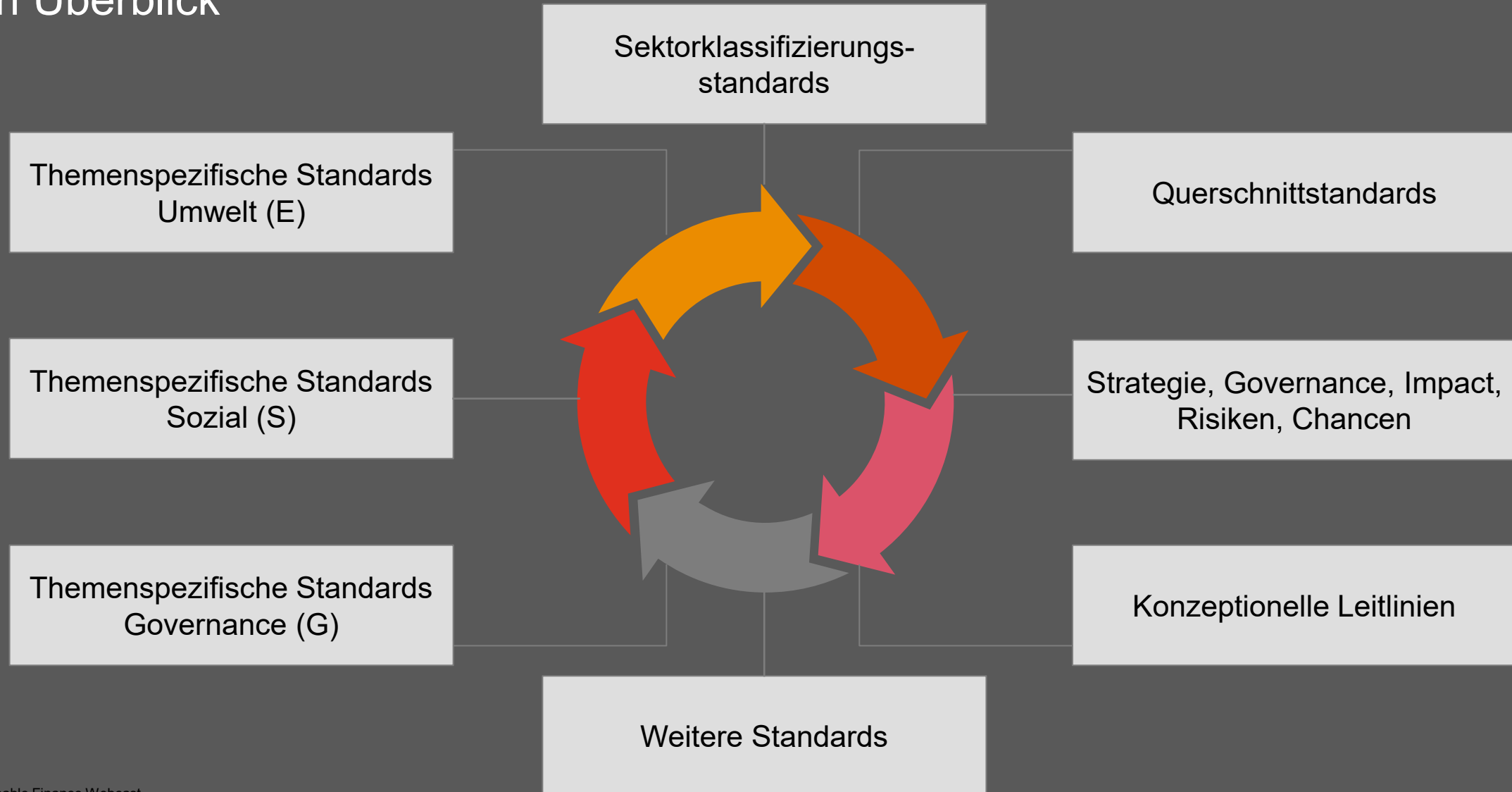
Fachliche Arbeit

Die Arbeit der EFRAG Project Task Force on European Sustainability Reporting Standards (PTF-ESRS) ist in thematische Cluster unterteilt, zu denen es jeweils eine Technical Expert Group gibt.



EFRAG-Nachhaltigkeitsberichtsstandards

Ein Überblick



EFRAG-Nachhaltigkeitsberichtsstandards

Arbeitspapiere (1)

1

Themenspezifische Standards - Umwelt (E)

- Klima ([ESRS E1](#))
- Umweltverschmutzung ([ESRS E2](#))
- Wasser und Meeresressourcen ([ESRS E3](#))
- Biodiversität und Ökosysteme ([ESRS E4](#))
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ([ESRS E5](#))

2

Themenspezifische Standards - Sozial (S)

- Eigene Arbeitskräfte (EA) - allgem. Standard ([ESRS S1](#))
- EA - Arbeitsbedingungen ([ESRS S2](#))
- EA - Chancengleichheit ([ESRS S3](#))
- EA - arbeitsbezogene Rechte ([ESRS S4](#))
- Beschäftigte in der Wertschöpfungskette ([ESRS S5](#))
- Betroffene Gemeinschaften ([ESRS S6](#))
- Verbraucher ([ESRS S7](#))

3

Themenspezifische Standards - Governance (G)

- Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen ([ESRS G1](#))
- Geschäftspraktiken ([ESRS G3](#))
- ... (6 weitere stehen noch aus)

4

Querschnittstandards

- Strategie und Geschäftsmodell
- Governance und Organisation der Nachhaltigkeit
- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeit
- Definitionen für Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Ressourcen

EFRAG-Nachhaltigkeitsberichtsstandards

Arbeitspapiere (2)

5

Konzeptionelle Leitlinien

- Doppelte Wesentlichkeit ([ESRG 1](#))
- Merkmale von Informationsqualität ([ESRG 2](#))
- Zeithorizont (ESRG 3)*
- Grenzen und Ebenen der Berichterstattung (ESRG 4)*
- EU und internationale Angleichung (ESRG 5)*
- Konnektivität (ESRG 6)*

*ESRG 3 bis 6 stehen noch aus

6

Strategie, Governance, Impact, Risiken, Chancen

- Allgemeine Bestimmungen (ESRS 1) - *steht noch aus*
- Strategie und Geschäftsmodell ([ESRS 2](#))
- Nachhaltigkeitsgovernance und -organisation ([ESRS 3](#))
- Materieller Impact, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeit ([ESRS 4](#))
- Definitionen für Policies, Ziele, Aktionspläne und Ressourcen ([ESRS 5](#))

7

Sektorklassifizierungsstandard

- [ESRS SEC1](#) zur Sektoreinordnung und Offenlegung von sektorspezifischen Informationen
- Weitere sektorspezifische ESG-Offenlegungsstandards - *stehen noch aus*

8

Weitere Standards

- Nachhaltigkeitsberichte ([ESRS P1](#))
- Spezifische Standards für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) - *stehen noch aus*

ESRS S2 Eigene Belegschaft - Arbeitsbedingungen



Ziel

Schaffung von Transparenz über den materiellen Impact sowie Risiken und Chancen folgender Faktoren für die eigene Belegschaft:

- Training und Kompetenzentwicklung;
- Gesundheit und Sicherheit;
- Arbeitszeit;
- Work life balance;
- Angemessene Entlohnung;
- Soziale Sicherheit.

Offenlegungspflichten

- ✓ Prozess zur Identifizierung von Kompetenzlücken und Trainingsbedarfen, Anzahl von Trainingsangeboten für die Belegschaft
- ✓ Beschreibung der Governance und Managementverantwortlichkeiten für Gesundheit und Sicherheit, Bewertung des Schutzes der Belegschaft
- ✓ Anzahl der Fälle von Arbeitsunfällen
- ✓ Anteil von Angestellten, die über 48 Stunden pro Woche arbeiten
- ✓ Urlaub- und flexible Arbeitszeitregelungen
- ✓ Lohnniveau der Angestellten mit dem niedrigsten Gehalt

Interaktion mit anderen ESRS

- Ergänzung von ESRS S1, der die Offenlegungspflichten für Policies, Ziele, Aktionspläne und Ressourcen definiert, bezüglich der eigenen Belegschaft
- Zusammenhang mit dem Präsentationsstandard (ESRS 1), dem Standard zu Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2), dem Standard zur Offenlegung von Impact, Risiken und Chancen, inklusive Materialitätsbewertungen des Unternehmens (ESRS 4) sowie den anderen ESRS-Standards der sozialen Säule bezüglich der eigenen Belegschaft (ESRS S1- 4)

3

Von E

zu S

Die soziale Taxonomie

Bericht der Sustainable Finance-Plattform der EU-Kommission

„Just Transition“

Für eine gerechte **ökologische Transformation** ist es wichtig, **soziale Auswirkungen** von Maßnahmen zu berücksichtigen.

Schaffung eines **allgemein anerkannten Standards für sozial-nachhaltige Investitionen**



Kongruenz mit bestehenden Standards und Gesetzen

- Nationale Gesetzgebung als Mindeststandard
- Kompatibilität mit internationalen von der EU anerkannten Standards
 - UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
 - OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- Kongruenz mit Nachhaltigkeitsberichterstattungs-VO:
 - Ziele auf dieselbe Art gegliedert
 - Aber zusätzliche Wirtschaftsaktivitäten wie soziales Bauwesen
- Kongruenz mit Offenlegungs-VO:
 - Überschneidungen bei negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen bezüglich der zu berichtenden Daten
- Kongruenz mit Taxonomie-VO:
 - Methode zur Berechnung des Prozentsatzes von sozialer Taxonomiekonformität eines Fonds analog zu Umwelttaxonomiekriterien (CapEx, OpEx und Umsätze)

Die soziale Taxonomie

Struktur



Die soziale Taxonomie

Nächste Schritte



EU-Kommission prüft Vorschlag, vrstl. kein Legislativvorschlag in dieser Legislaturperiode



Erstellung einer Wirkungsanalyse



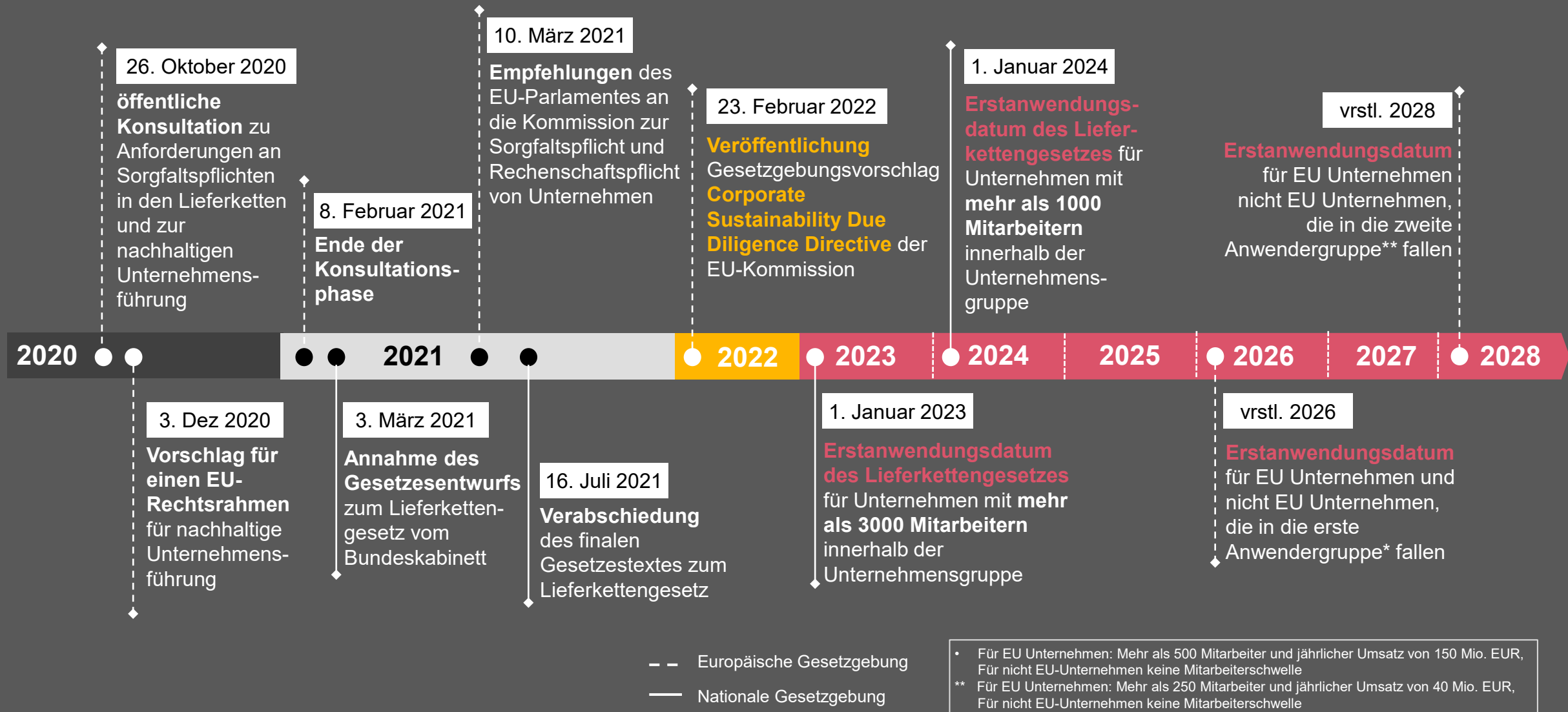
Priorisierung der Ziele und Unterziele



Ausarbeitung der Kriterien für einen substanziellen Beitrag zu und eine negative Auswirkung auf die sozialen Ziele



Timeline zum nationalen und europäischen Lieferkettengesetz



Zahlreiche Unternehmen sind vom EU-Lieferkettengesetz betroffen

1

EU-Unternehmen

Gruppe 1

- Alle EU-Unternehmen von erheblicher Größe und Wirtschaftskraft mit
 - mehr als **500 Beschäftigten**
 - und einem Nettoumsatz von mehr als **150 Mio. €** weltweit innerhalb eines Geschäftsjahres

Gruppe 2

- Unternehmen mit
 - mehr als **250 Beschäftigten**
 - und einem Nettoumsatz von min. **40 Mio. €** weltweit, wobei 50% des Umsatzes aus bestimmten Sektoren wie z.B. der Textilindustrie oder Landwirtschaft stammen müssen

~13.000
Unternehmen

2

Nicht-EU-Unternehmen

Gruppe 1

- Alle Unternehmen, die in der **EU tätig sind** mit
 - einem Nettoumsatz von mehr als **150 Mio. €** in der EU innerhalb eines Geschäftsjahres

Gruppe 2

- Alle Unternehmen, die in der **EU tätig sind** mit
 - einem Nettoumsatz von min. **40 Mio. €** in der EU, wobei 50% des Umsatzes aus bestimmten Sektoren wie z.B. der Textilindustrie oder Landwirtschaft stammen müssen

~4.000
Unternehmen



Betroffen sind ebenfalls

- Tochtergesellschaften
- Unternehmen in der Wertschöpfungskette (direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen, inklusive KMUs)

Die Sorgfaltspflichten von Finanzdienstleistern beziehen sich nur auf direkte Kunden



Folgende Kunden sind von der **Wertschöpfungskette ausgeschlossen**:

- Private Haushalte und natürliche Personen
- Natürliche Personen, die nicht beruflich oder gewerblich tätig sind
- KMU

Die Kommission definiert sechs unternehmerische Sorgfaltspflichten

Zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten müssen Unternehmen folgende Aspekte umsetzen:

1

Integration der Sorgfaltspflicht in die Unternehmenspolitik

2

Ermittlung tatsächlicher oder potenzieller nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt

3

Verhinderung, Abmilderung sowie Beendigung potenzieller und tatsächlicher nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt

4

Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Beschwerdeverfahrens

5

Überwachung der Wirksamkeit der Sorgfaltspflichtpolitik und -maßnahmen

6

Öffentliche Kommunikation über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht

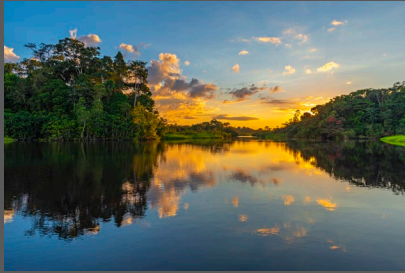
Weiterführende Links

Folgende Dokumente aus 2022 enthalten weitere interessante Informationen:

- EBA-Bericht zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen bei der Einführung von Nachhaltigkeit auf dem EU-Verbriefungsmarkt
- Bankenverband: Leitfaden zur EU Taxonomie für nachhaltige Investitionen
- Greenwashing-Urteil (Landgericht Stuttgart, Az. 36092/21KfH)
- IPCC veröffentlicht zweiten Teil des Assessment Reports im Hinblick auf Auswirkungen, Anpassung und Anfälligkeit des Klimawandels

Behalten Sie die Übersicht im regulatorischen Dschungel!

Unser Informationsangebot für Sie



Sustaining Values Blog

Aktuelle Blogbeiträge unserer Sustainability-Experten zu Themen rund um Klimawandel, Sustainable Transformation, Sustainable Finance, Reporting und vieles mehr.



PwCPlus - Topic „Sustainability“

Aktuelle Veröffentlichungen, Fachinformationen, Studien und neueste Entwicklungen rund um das Thema Nachhaltigkeit.



Sustainable Finance Homepage

Hier tauchen Sie ein in die Sustainable Finance Welt bei PwC: Insights, Ansprechpartner und vieles mehr.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

pwc.de



For many green figures it is standard that there are no figures yet.

Trust in Transformation.



© 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.